

Ä N D E R U N G S A N T R A G #1

| |
|---|
| <u>Bezug:</u> VII / 0353 Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2021 |
| <u>hier:</u> Änderungsantrag 1 – Investitionsprogramm |
| <u>Datum:</u> 14.1.2021 |
| Status: öffentlich |

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 15.2.2021 nach Vorberatung) beschließen:

Beschlusstext:

Die nachfolgend genannten Änderungen werden im Haushaltsplan 2021 - Investitionsprogramm berücksichtigt:

1. 111310 Bauhof #071101 die Ersatzbeschaffung LKW wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
2. 126100 Brandschutz #071101 die Ersatzbeschaffung 3 x MTW wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
3. 424100 Sportanlagen #082101 Investition Beschallungsanlage Hölzchen wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
4. 424100 Sportanlagen #096142 Investition Fußbodensanierung Hölzchen wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
5. 424100 Sportanlagen #096181 Investition Sanierung Sozialgebäude wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
6. 538101 Entsorgung Regenwasser #09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
7. 541100 Straße, Wege #09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
8. 541101 Straßenbeleuchtung #09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
9. für die Baumaßnahme 541100 Straße, Wege #09625952 Quickbornweg Heeren wird ein Sperrvermerk eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes erfolgt erst nach Eingang eines positiven Fördermittelbescheides, erst dann wird das Vorhaben weiter fortgeführt
10. für die Maßnahme 551100 Park- u. Grünanlagen #096269 Begrünung wird ein Sperrvermerk eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes erfolgt erst durch erneuten Beschluss darüber, ob und wenn ja welche Grundstücke entsprechend des Stadtratsbeschluss VII/0064 begrünt werden
11. 573118 Gemeindezentrum Jarchau #096158 DGH Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021

finanzielle Auswirkungen Investitionen:

| | | |
|-----|-------------------------------------|-----------------|
| 1. | 111310 Bauhof #071101 | -60.000,00 EUR |
| 2. | 126100 Brandschutz #071101 | -205.000,00 EUR |
| 3. | 424100 Sportanlagen #082101 | -50.000,00 EUR |
| 4. | 424100 Sportanlagen #096142 | -32.000,00 EUR |
| 5. | 424100 Sportanlagen #096181 | -50.000,00 EUR |
| 6. | 538101 Entsorgung #09625951 | -2.500,00 EUR |
| 7. | 541100 Straße, Wege #09625951 | -22.000,00 EUR |
| 8. | 541101 Straßenbeleuchtung #09625951 | -2.500,00 EUR |
| 11. | 573118 DGH Jarchau #096158 | -400.000,00 EUR |

(sowie Minderung Abschreibung in den Folgejahren)

Begründung:

- 1. 111310 Bauhof #071101 die Ersatzbeschaffung LKW wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**

Es erfolgt eine Zurückstellung dieser Investition auf Grund der derzeitigen Haushaltslage.

- 2. 126100 Brandschutz #071101 die Ersatzbeschaffung 3 x MTW wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**

Es erfolgt eine Zurückstellung dieser Investition auf Grund der derzeitigen Haushaltslage.

- 3. 424100 Sportanlagen #082101 Investition Beschallungsanlage Hölzchen wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**
- 4. 424100 Sportanlagen #096142 Investition Fußbodensanierung Hölzchen wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**
- 5. 424100 Sportanlagen #096181 Investition Sanierung Sozialgebäude wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**

In der bisherigen Aufstellung der zukünftigen Bauvorhaben / Prioritätenliste sind diese Bauvorhaben überhaupt noch nicht genannt. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass diese Investitionen dringend notwendig sind. Es muss anhand der Nutzerverträge ohnehin geprüft werden, wer für derartige Investitionen in Form von Wertunterhaltungsmaßnahmen zuständig ist bzw. wer für die Beschaffung von zusätzlichen Beschallungsanlagen zuständig ist. Im Jahr 2020 hat kein bzw. kaum ein Spielbetrieb stattgefunden, auch für 2021 ist dies nicht absehbar, so dass Investitionen angesichts der Haushaltslage kritisch geprüft werden müssen. Anträge der entsprechenden Vereine zur Durchführung der Maßnahmen mit entsprechender Begründung, wurden der Vertretung auch nicht zur Kenntnis gereicht, insofern ist ungeklärt, auf welche Veranlassung hin hier überhaupt die Maßnahmen im Haushalt berücksichtigt wurde.

6. **538101 Entsorgung Regenwasser #09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**
7. **541100 Straße, Wege #09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**
8. **541101 Straßenbeleuchtung #09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**

In der bisherigen Aufstellung der zukünftigen Bauvorhaben / Prioritätenliste ist dieses Bauvorhaben überhaupt noch nicht genannt. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass diese Investitionen bevorzugt notwendig sind. Darüber hinaus fehlen in der Haushaltsplanung 2021 wie auch in den Folgejahren die Darstellung der Anliegerbeiträge gemäß Erschließungsbeitragssatzung. Für die nicht beitragsauslösenden Maßnahmen (Beleuchtung usw.) gemäß Gesetzesänderung, ist derzeit nicht klar, welche Summen zukünftig das Land erstattet, insofern besteht hier ebenso Unklarheit über tatsächlichen Finanzierungsbedarf. Der Einsatz der freien finanziellen Mittel muss da erfolgen, wo unbedingt notwendig.

11. **573118 Gemeindezentrum Jarchau #096158 DGH Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021**

Ein positiver Förderbescheid liegt für diese Baumaßnahme nicht vor, insofern wird die Baumaßnahme nicht im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt. Es muss auch insgesamt kritisch betrachtet werden, ob eine derartige Investition überhaupt sinnvoll und nötig ist. Die Einnahmen eines DGH sind derartig gering, dass Investitionen kaum wirtschaftlich erscheinen. Der sparsame Einsatz von Haushaltsmittel muss beachtet werden.

Hinweis zu Pkt. 9: ausweislich des Antrages des OR Heeren ist ersichtlich, dass die Stellung eines Fördermittelantrages im Antrag verankert ist. Sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch in den Folgejahren sind allerdings keine Fördergelder als Zuweisung/Vermögenszugang ausgewiesen.

Stendal, den 14.1.2021



für die Fraktion / R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS